

Haftung

Die entliehenen Medien sollen sorgfältig behandelt und gut geschützt transportiert werden. Die Benutzerinnen und Benutzer haften für sie und haben bei Beschädigung oder Verlust Ersatz zu leisten.

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Veranstaltungen werden im Feuerthaler Anzeiger und im Veranstaltungsplan der Gemeinde veröffentlicht.

Der Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek wird dank der Unterstützung der politischen Gemeinde, der Schulgemeinde, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Feuerthalen und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen ermöglicht.

Feuerthalen, Juli 2014

Herzlich willkommen in der



GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK

FEUERTHALEN

Schulhaus Stumpfenboden

Erlenstrasse 4

8245 Feuerthalen

Tel. 052 647 45 02

bibliothek@schule-feuerthalen.ch

www.schule-feuerthalen.ch

Benutzungsordnung

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Feuerthalen möchte der Bevölkerung als Zentrum für Information, Unterhaltung und Begegnung dienen. Das Angebot umfasst rund 7'000 Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Bilderbücher

Kinder- und Jugendbücher

Belletristik für Erwachsene

Comics

Sachbücher für jede Altersstufe

Hörbücher für jede Altersstufe

Musik-CDs

DVDs

Spiele

Benutzerkreis

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Feuerthalen steht während der Öffnungszeiten allen Benutzerinnen und Benutzern unentgeltlich zur Verfügung.

Die Bibliothekskommission kann für auswärtige Benutzerinnen und Benutzer eine Ausleihgebühr für die Medien erheben.

Öffnungszeiten

Montag	18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15.15 – 17.30 Uhr
Freitag	18.00 – 20.00 Uhr

Ferienöffnungszeiten

Montag	18.00 – 20.00 Uhr
--------	-------------------

Ausleihfristen

Bücher und Comics	4 Wochen
Übrige Medien	2 Wochen

Eine Verlängerung ist möglich, sofern das Medium nicht reserviert ist.

Ausgeliehene Medien können reserviert werden.

Mahngebühren

Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt:

1. Mahnung	CHF 5.-
2. Mahnung	CHF 7.-
3. Mahnung	CHF 10.-